

Proseminar: Transdisziplinäre Entwicklungsforschung 2 –
Internationale Politische Ökonomie

Global Governance & Global Compact



Sommersemester 2008
IDS Internationale Entwicklung
Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Global Governance	4
2.1. Begriffsdefinition.....	4
2.2. Historischer Überblick	5
2.3. Ansätze von Global Governance	8
2.4. Ein politökonomischer Zugang zu Global Governance.....	12
3. Global Governance und ihre Akteure.....	14
3.1. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	14
3.2. Die Vereinten Nationen (UN).....	16
3.3. Die Europäische Union (EU).....	18
4. Fallbeispiel: Global Compact	19
4.4. Der Global Compact.....	19
4.5. Struktur und Instrumente des Global Compact.....	21
4.6. Akteure.....	23
4.7. Der Global Compact- Eine soziale Bewegung?	24
4.8. Kritik.....	26
5. Resümee.....	29
6. Literatur	31
6.1. Monografien/Sammelbänder.....	31
6.2. Artikel.....	33
6.3. Internet	33

1. Einleitung

In unserer Proseminararbeit werden wir verschiedene Ansätze zum Thema **Global Governance** untersuchen. Dabei wollen wir analysieren, welche Globalisierungsverständnisse den Ansätzen jeweils zugrunde liegen und welche unterschiedlichen Sichtweisen für Global Governance daraus entstehen. Ebenfalls von Interesse wird sein, welche Perspektiven für die Entwicklung dieses Ansatzes von verschiedenen Positionen vertreten werden. Als Fallbeispiel möchten wir den **Global Compact** und seine Fähigkeit untersuchen, als Instrument der Global Governance zu dienen, um allgemein akzeptierte Sozialstandards bzw. eine Verbesserung dieser durchzusetzen. Mit Hilfe des theoretischen Konzepts des Neo-Gramscianismus soll untersucht werden, welche Handlungslogiken und Interessen hinter den Bestrebungen der einzelnen AkteurInnen stecken, die für eine Verwirklichung der Global Governance eintreten. Auch im Bereich des Global Compact werden wir die AkteurInnen, ihre Interessen, die Position der Befürworter und Gegner analysieren. Dabei werden wir davon ausgehen, dass der Global Compact trotz seiner Unverbindlichkeit zu einer Verbesserung der Sozialstandards beitragen kann. Ebenso stellt sich die Frage, ob die TeilnehmerInnen am Global Compact eine soziale Bewegung sind und ob sie die Kriterien, die eine soziale Bewegung charakterisieren, erfüllen.

Abschließend werden wir versuchen zu klären, inwiefern das Modell der Global Governance die Durchsetzung von international verbindlichen Sozialstandards forcieren kann und welchen Beitrag der neo-gramscianische Hegemoniebegriff zur Analyse des Global Governance Konzepts leistet.

2. Global Governance

2.1. Begriffsdefinition

Bevor wir beginnen die verschiedenen Ansätze von Global Governance und deren historische Entwicklungen zu beschreiben, müssen wir klären was Global Governance bedeutet. Der Begriff Governance betont, im Gegensatz zu Government, dass nicht nur der Staat beziehungsweise die Regierung für die Steuerung und Lenkung einer Einheit oder eines Territoriums verantwortlich sind. Vielmehr sind auch nicht-staatliche AkteurInnen, Organisationen der Privatwirtschaft etc. in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.

Nach diesen Erläuterungen beginnen wir mit einer Negativdefinition, wie sie Dirk Messner und Franz Nuscheler formulieren: „Global Governance heißt nicht Global Government. Eine Weltregierung ist weder eine realistische noch eine erstrebenswerte Option“ (Messner/Nuscheler 1996: 3).

Was aber ist Global Governance dann? Der Begriff Global Governance ist nicht einheitlich definiert, sondern vielmehr Gegenstand heftiger Diskussionen. Dirk Messner schreibt in einem Beitrag eines Sammelbandes, dass in der Debatte um Global Governance Antworten der Politik auf die Herausforderungen der Globalisierung gesucht werden. In anderen Worten sollen die negativen Seiten der Globalisierung eingedämmt oder im Idealfall sogar verhindert werden. Global Governance ist nach Messner weiters vielmehr als klassische Außenpolitik. Neue Akteure spielen eine immer bedeutendere Rolle und die Nationalstaaten sind zunehmend auf internationale Kooperation angewiesen (vgl. Messner 2005: 27f).

In dieser Definition konzentriert sich Messner sehr stark auf die Globalisierung und ihre Folgen. Janina Curbach schreibt hingegen allgemeiner:

„Wo der Nationalstaat zu kurz greift, muss eine politische Alternative entstehen, die eine Kooperation aller beteiligten Akteure vorsieht. An die Stelle des klassischen Governments tritt aber nicht die Idee einer neuen Weltregierung auf globaler Ebene, sondern die einer Steuerungspolitik durch ein Konzert unterschiedlicher Akteure“ (Curbach 2003: 18).

Für Franz Nuscheler beruht Global Governance auf verschiedenen Formen und Ebenen der internationalen Koordination, Kooperation und kollektiven Entscheidungsfindungen.

„Internationale Organisationen übernehmen diese Koordinationsfunktion und tragen zur Herausbildung globaler Sichtweisen bei“ (Nuscheler 2008: 49). Als Voraussetzungen für die Herausbildung von Global Governance sieht Nuscheler, dass sämtliche Staaten rechtsstaatlich verfasst sind, die Existenz eines verbindlichen Völkerrechts sowie einer „weltbürgerlichen Verfassung“ (vgl. Nuscheler 2008: 51).

Ebenso wenig wie eine einheitliche Definition, gibt es eine präzise Übersetzung ins Deutsche. Der Begriff wird daher meist unübersetzt gelassen oder mit „Globaler Ordnungspolitik“ oder „Weltordnungspolitik“ übersetzt (vgl. Brand et al. 2000: 13). Mitunter trifft man auch auf die Bezeichnungen „globale oder internationale Strukturpolitik“.

Neben den von uns hier vorgestellten Definitionen und Erklärungsansätzen gibt es eine Vielzahl anderer, die ihre Schwerpunkte verschieden legen. Eine vollständige Aufzählung ist weder möglich noch in unserem Interesse. Wir hoffen mit dieser Auswahl dem/der LeserIn einen guten Überblick verschafft zu haben, wie wir in unserer Arbeit den Begriff Global Governance definieren. Die verschiedenen Ansätze werden weiter unter noch genauer erläutert.

2.2. Historischer Überblick

Durch Ereignisse, welche globale Auswirkungen mit sich brachten, wie beispielsweise die Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 oder der erste sowie der zweite Weltkrieg, gewann der Gedanke die Weltwirtschaft politisch zu regulieren immer mehr an Bedeutung. Die Gründung der Bretton-Woods-Institutionen 1945 kann als erster Schritt in Richtung Global Governance gesehen werden. Denn dadurch wurden supranationale Instanzen geschaffen, welche die Weltökonomie wirtschaftspolitisch steuern konnten. Der Große Einfluss von IWF und Weltbank wird unter anderem durch die in den 1980er Jahren von ihnen durchgeführten Strukturanpassungsprogrammen (SAPs) deutlich. IWF und Weltbank schufen eine Reihe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die eng an die Vergabe von Krediten geknüpft waren.

Ein weiterer Meilenstein in Richtung Global Governance ist in der Gründung der Vereinten Nationen (UN) im Jahr 1945 zu sehen. Mit der Gründung wurde eine internationale Organisation geschaffen, welcher inzwischen 192 Staaten angehören und die als Hauptaufgaben die globale Friedenssicherung, die Einhaltung des Völkerrechts sowie der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit über hat. (ebd.: 23f)

Vorläufer des Global Governance Konzeptes

Es gibt mehrere Berichte bzw. Verträge, welche als Vorläufer für das Global Governance Konzept gesehen werden können. Einer dieser Vorläufer ist der in den 1980er Jahren erschienene **Brandt-Bericht**. Dieser Bericht ist das Abschlussdokument der „Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen“, welche 1977 gegründet wurde. Diese Kommission bestand aus 20 Staaten, wobei die Hälfte davon zu den so genannten Entwicklungsländern zählte. Zweck dieser Kommission war, die damaligen entwicklungspolitischen Probleme aufzuzeigen und auf das soziale und ökonomische Ungleichgewicht auf der Welt aufmerksam zu machen. Weiters enthielt der Bericht auch Lösungswege hinaus aus der Armut und zur Förderung der Entwicklung, welche forciert werden sollten, um das globale Ungleichgewicht zu beseitigen. Noch heute gilt der Brandt-Bericht als Meilenstein der Entwicklungspolitik. (ebd.: 24f)

Der Bericht „Our Common Future“, welcher 1987 von der „World Commission on Environment and Development“ – einer von der UN eingesetzte Kommission – veröffentlicht wurde, stellt einen weiteren Vorläufer des Global Governance dar. Besser bekannt ist er eigentlich unter dem Namen **„Brundtland-Report“**, welchen er in Anlehnung an den Kommissionsvorsitzenden erhalten hatte. Der Bericht bezog sich zwar nur auf die Problembereiche Umwelt und Entwicklung und klammerte somit andere Diskursfelder aus, doch er beinhaltete trotz allem große Ähnlichkeiten mit dem was wir heute unter Global Governance verstehen.

Ein dritter Vorläufer des Global Governance, den wir erwähnen möchten, ist „The First Global Revolution“, der Bericht des Club of Rome von 1991. Dieser Bericht befasst sich schließlich mit all den globalen Problemen ohne ein Diskursfeld auszuklammern. Das Resultat daraus ist, dass eine Art von „Governance“ geschaffen wird, welche sich mit all den Weltproblemen befasst und entsprechende Lösungswege dafür finden soll. Dabei werden teilweise Argumentationsmuster verwendet, welche sich in den heutigen Global Governance Konzeptionen wiederfinden (ebd.: 25f).

Verbreitung des Global Governance Begriffs

Was die Verbreitung des Global Governance Begriffs betrifft, so kommt James Rosenau eine bedeutende Rolle zu. Rosenau war zwar nicht der Erste, der diesen Begriff in globale Debatten einbrachte, jedoch gilt sein 1992 veröffentlichter Sammelband, als ein wichtiger Bezugspunkt aller weiteren Publikationen.

Weite Verbreitung hat der Begriff Global Governance jedoch erst durch die „Commission on Global Governance (CGG)“ erfahren. Ziel dieser Kommission war es, Konzepte für globale Instanzen zu schaffen, welche Weltprobleme beseitigen sollen. Ihr Bericht von 1995 („Our Global Neighbourhood“) leistete ebenso wie der bereits erwähnte Sammelband von James Rosenau einen großen Beitrag zur Internationalisierung des Global Governance Begriffes.

Ebenfalls zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), welche den 1995 entstandenen Bericht der CGG hergenommen und überarbeitet bzw. konkretisiert hat.

2.3. Ansätze von Global Governance

♦ **Global Governance nach James Rosenau**

James Rosenau ist einer der bekanntesten Vertreter des Global Governance Ansatzes. Es geht im weniger um lösungsorientierte Ansätze sondern er legt sein Hauptaugenmerk auf die Unterscheidung zwischen Government und Governance. Government stellt für ihn eine Autorität dar, die mit exekutiver Macht ausgestattet ist. Governance liegt vor, wenn diese exekutive Macht nicht vorliegt, es stellt sozusagen ein Ordnungssystem dar.

Daher bedeutet Global Governance für ihn:

„Global Governance bezieht sich auf mehr als auf die formalen Institutionen und Organisationen, durch die das Management der internationalen Beziehungen aufrechterhalten wird, oder auch nicht [...] Global Governance bedeutet Ordnungssysteme (systems of rule) auf allen Ebenen menschlichen Handelns einzubeziehen – von der Familie bis zur internationalen Organisation – bei denen die Verfolgung von Zielen durch die Ausübung von Kontrolle transnationale Auswirkungen hat“ (nach Rosenau 1995 in Brand 2000: 30).

Rosenau glaubt nicht wirklich an eine Entstehung einer neuen Weltordnung sondern eher an einen nicht politisch gesteuerten Prozess der Selbstorganisation. Er formuliert daher auch keine Handlungsanleitungen. Er beschränkt sich auf die Auflistung von AkteurInnen, die für ihn für den oben genannten Prozess der Selbstorganisation von Bedeutung sind (ebd.: 30).

Die Kritik die wir an Rosenaus Ansatz üben, bezieht sich auf die Tatsache, dass er keine Handlungsanleitung gibt, sondern lediglich einen deskriptiven Ansatz formuliert. Seine Arbeit ist sicherlich von Vorteil für weitere Forschungen zu diesem Thema, da er durch die wirtschaftliche Globalisierung auftretende Probleme feststellt und versucht sie auf wissenschaftlichem Niveau zu beschreiben.

♦ **Global Governance nach der Commission on Global Governance (CGG)**

Die CGG stellt in dem 1995 erschienenen Bericht fest, dass die momentan existierenden Institutionen nicht in der Lage seien, die durch die Globalisierung neu auftretenden Probleme zu lösen. Sie fordert daher eine Reformation des internationalen Systems. Die CGG zielt aber nicht auf die Errichtung einer Weltregierung ab, sondern setzt sich wie auch Messner und Nuscheler für eine weltweite Zusammenarbeit der einzelnen souveränen Staaten ein. Diese internationale Kooperation kann zum Beispiel in Form eines grenzübergreifenden Projektes zur Instandhaltung einer Wasserleitung oder des Aufbaus eines globalen Netzwerkes durch NGOs, multinationale Konzerne oder BürgerInnenbewegungen stattfinden (ebd.: 31ff).

Die CGG formuliert daher auch eine sehr breite Definition von Governance:

„Ordnungspolitik bzw. Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse angesehen werden“ (SEF 1995 in Brand 2000: 31).

Diese Definition ist sehr breit gefasst, wobei die CGG ihr Hauptaugenmerk auf die internationalen Institutionen richtet – vor allem jedoch auf den Sicherheitsrat der UN. Die CGG appelliert an den Sicherheitsrat, Krisen rechtzeitig zu erkennen und Beratungsausschüsse zu bilden, die die richtigen Sanktionen zum richtigen Zeitpunkt setzen. Weiters fordert die CGG in ihrem Bericht die Einrichtung eines Rates für Wirtschaftliche Sicherheit (RWS) innerhalb der UN. Dieser soll internationale Richtlinien und Regeln in Zusammenarbeit mit IWF, WTO etc. zu weltwirtschaftlich relevanten Themen erstellen. Die CGG schreibt auch der Zivilgesellschaft eine große Rolle in der Herstellung des

weltpolitischen Gleichgewichts zu. Sie dient als „unabhängiges Kontrollorgan“, das sich an der internationalen Politik beteiligen soll. Die HauptakteurInnen im internationalen System bleiben, laut der CGG, jedoch die Nationalstaaten.

Das Konzept der CGG enthält schon konkretere Handlungsanleitungen als dieses von Rosenau. Diese Handlungsanleitungen richten sich vor allem an die UN. Doch ist es sicherlich sehr schwer, Krisen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Sanktionen zum richtigen Zeitpunkt zu setzen. Überhaupt scheint das Konzept sehr oberflächlich zu sein und nur da und dort wirklich Vorschläge an die Politik zu liefern. Es werden zwar gute Vorschläge geliefert, jedoch fehlen Ratschläge, wie man diese Vorschläge umsetzen könnte, fast zur Gänze.

♦ **Das INEF- Konzept**

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ist eine Forschungseinrichtung der Universität Duisburg-Essen und wurde 1990 gegründet. INEF bewegt sich innerhalb von drei Forschungsfeldern: „Global Governance und Human Security“, „Gewaltkonflikte und Friedensstrategien“ und „Entwicklung und Menschenrechte“. Das INEF steht in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Entwicklung und Frieden (SEF) (vgl. INEF 2008).

Im Bereich der „Global Governance und Human Security“ hat das INEF ein eigenes Konzept von Global Governance entworfen. Dieses baut jedoch sehr stark auf dem der CGG auf und wurde großteils von Dirk Messner und Franz Nuscheler verfasst. Die Autoren versuchen im Vergleich zu der CGG den Begriff „Governance“ stark einzugrenzen (vgl. Brand 2000: 34ff).

Messner und Nuscheler beschreiben fünf zentrale Merkmale von Global Governance:

1. Mit Global Governance meint man nicht, eine einzige „Weltregierung“, sondern freie Staaten, deren Zusammenarbeit über zahlreiche Institutionen koordiniert und geregelt wird.
2. Damit diese Koordination überhaupt funktionieren kann, müssen sich Staaten vertraglich dazu verpflichten internationale Standards und Gesetze einzuhalten.
3. Die Unterzeichnung und Ratifizierung dieser internationalen Verträge ist mit einem Souveränitätsverlust verbunden. Mit dem Souveränitätsverlust wächst jedoch gleichzeitig die gemeinsame Handlungsfähigkeit und die Fähigkeit gemeinsam Probleme zu lösen.

4. Das Global Governance Konzept baut jedoch nicht nur auf der Kooperation von Staaten auf, sondern auf einem Netzwerk, an dem sich AkteurInnen von der nationalen bis hin zur lokalen Ebene alle beteiligen.
5. Auch wenn die Nationalstaaten die Hauptakteure in der internationalen Politik darstellen, so sind sie ohne das oben beschriebene Netzwerk nicht mehr existenzfähig (vgl. Nuscheler/Goertler).

Messner und Nuscheler entwerfen überdies hinaus eine „Global Governance-Architektur“, die sich wie im folgenden Absatz darstellt:

Der Nationalstaat muss einige Aufgaben abgeben um andere übernehmen zu können. Die zentrale Funktion des Staates ist die Steuerungs- und Koordinationsfunktion. Er muss versuchen auf nationaler Ebene die internationalen Richtlinien zu ratifizieren und vor dem eigenen Volk zu vertreten und auf internationaler Ebene in der Lage sein, globale Probleme zu lösen. Da ihm das aber alleine nur selten möglich ist, muss er einige Aufgaben an die Zivilgesellschaft (z.B. nichtstaatliche Institutionen) abgeben. Um dies zu gewährleisten muss ein dichtes Netzwerk an verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren geschaffen werden. Die Zivilgesellschaft erhält auch bei Messner und Nuscheler eine bedeutende Rolle. Sie schreiben der Zivilgesellschaft die Rolle einer „Korrekturinstanz“ zu. Sie soll die Politik in wichtigen Bereichen kontrollieren und korrigieren und so einen wichtigen Beitrag zur politischen Steuerung beitragen. Die EU wird von der INEF als ein Versuch der Global Governance-Politik dargestellt. Die EU bringt alle Vor- und Nachteile einer solchen Politik mit sich. Auf der einen Seite steht die Überwindung nationaler „Engstirnigkeiten“, auf der Anderen jedoch eine (zu) starke Bürokratisierung, Koordinationsprobleme oder die Dominanz von Hegemonen, was eine starke Machtasymmetrie unter den einzelnen souveränen Staaten hervorruft (vgl. Kritik von Brand 2000: 34ff.).

Das Konzept der INEF vermittelt einen sehr guten Überblick, was Global Governance ihrer Meinung nach aussagt. Positiv zu vermerken ist durchaus auch das Beispiel mit der EU. Dadurch zeigen sie auch die negativen Seiten eines Global Governance Konzeptes auf. Mit dieser Selbstkritik stellen sie dar, dass ihre Überlegungen nicht perfekt sind, aber doch ein guter Ansatz um so manche Vorgänge zu erklären beziehungsweise zu verbessern. Fraglich ist jedoch ob die Zivilgesellschaft wirklich in der Lage ist, die Rolle die ihr zugeschrieben wird zu übernehmen. Es gilt zu hinterfragen ob die Zivilgesellschaft wirklich die Hegemonierolle, die ihr vielfach zugeschrieben wird, übernehmen kann.

♦ **Das Lissabon Konzept**

Die Gruppe von Lissabon verwendet zwar den Begriff „Global Governance“ als solches nicht, jedoch lassen sich ihre Aussagen ohne Probleme auf dieses Konzept anwenden. Sie würden sich einen „*pax triadica*“ also einen Vertrag zwischen den drei großen Wirtschaftsräumen Nordamerika, Japan und EU, angeführt von den G7, wünschen. Sie sind der Meinung, dass nur die mächtigsten und einflussreichsten Länder die Fähigkeit besitzen, die zukünftig auftretenden Probleme zu lösen (ebd.: 38f.).

Die Gruppe von Lissabon formuliert zwar keinen eigenen Ansatz von Global Governance, doch gehen ihre Aussagen eindeutig in diese Richtung. Wir denken, dass es jedoch sehr gefährlich ist, wenn man die „Kontrolle“ den drei großen Wirtschaftsmächten überlässt. Die Gefahr, dass sie über kleinere, schwächere Staaten einfach hinweggehen würden und nur auf ihren Vorteil bedacht sind, ist zu groß. Unserer Meinung nach ist so ein Ansatz von Global Governance stark kritisch zu hinterfragen und auch nicht wünschenswert.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Ansätze, wir haben aber versucht, nur die wichtigsten herauszuarbeiten und für den/die LeserIn verständlich darzubringen. Da wir nun einen Überblick haben, was Global Governance bedeutet, möchten wir im nächsten Punkt Global Governance auf einer anderen, nämlich der politökonomischen Ebene analysieren.

2.4. Ein politökonomischer Zugang zu Global Governance

Gramscis Hegemoniekonzept lässt sich im Grunde ganz einfach mit der Formel **Hegemonie = Konsens gepanzert mit Zwang** erklären. Gramsci bezieht sich in seinem Theoriekonstrukt jedoch vor allem auf den Nationalstaat. Durch die wachsende wirtschaftliche Globalisierung entsteht der Bedarf nach Hegemonie jedoch nicht nur mehr auf nationalstaatlicher Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene. Um trotzdem Hegemonie erzeugen zu können, würde man ein dem Nationalstaat ähnliches Konstrukt benötigen. Laut Scherrer ist die staatliche Phase erst erreicht „[...]“, wenn sie ihrem politischen Programm eine staatliche Form geben können und somit ihre zuvor in der bürgerlichen, sogenannten ‚zivilen‘ Gesellschaft errungene Hegemonie mit staatlichem Zwang ‚panzern‘ (Scherrer 2007: 73, Hervorhebungen im Original).

Die Gruppe von Lissabon formuliert einen solchen Ansatz, der eine Art „internationalen Staat“ zur Grundlage hätte. Dieser mächtige Koloss wäre in der Lage Hegemonie gepanzert mit staatlichem Zwang durchzusetzen. Und somit wäre er auch in der Lage ohne größere Probleme internationale Regelungen wie zum Beispiel Mindeststandards bei Arbeitsverhältnissen durchzusetzen. Es bleibt die Frage offen, ob so ein Koloss sich dann auch wirklich für die Durchsetzung von zum Beispiel Sozialstandards einsetzen würde.

Daher ist auch an dem Konzept von der Gruppe von Lissabon zu kritisieren, dass ein solcher Ansatz wahrscheinlich nur für ein paar Länder von Vorteil wäre. In anderen Ländern wäre es dann sehr schwer möglich Konsens zu erzeugen und man müsste versuchen in den restlichen Staaten Hegemonie mit staatlichem Zwang zu erzeugen. Bei Erik Borg wird dieser mächtige Hegemon, der sich über andere Länder hinwegsetzt durch die USA verkörpert. Wie er in einem Beispiel festhält:

„Inzwischen hat sich quer durch die politischen Lager der Eindruck einer erneuerten Hegemonie der USA gefestigt: die imposante militärische Übermacht erlaube es ihnen, an den Vereinten Nationen vorbei ihre eigene Weltordnungspolitik zu betreiben. Dazu geselle sich ein rund eine Dekade andauernder wirtschaftlicher Boom sowie die Fähigkeit der USA, ‚ihr‘ Modell einer flexibilisierten und deregulierten Ökonomie und Gesellschaft weltweit durchzusetzen“ (Borg 2001: 1, Hervorhebungen im Original).

Dies ist aber sicherlich nicht im Sinne unserer Definition von Global Governance. Damit sich ein mächtiges Land, sowie in diesem Beispiel die USA, nicht über die Souveränität eines anderen, kleineren oder wirtschaftlich schwächeren Staates hinwegsetzen kann, benötigt es ein politisches Konzept, das auch kleine, schwache Staaten schützt und welches internationale Standards und Regeln aufstellt und gegen deren Nichteinhaltung vorgeht.

Messner und Nuscheler betrachten die EU als „Laboratorium“ von Global Governance. Man könnte die EU ohne weiteres als ein Konstrukt betrachten, das wie oben beschrieben Rücksicht auf kleinere, schwächere Staaten nimmt und die Durchsetzung von internationalen Standards und Regeln kontrolliert. Aber natürlich geht dabei ein Teil der Souveränität der einzelnen Nationalstaaten verloren. Durch diesen Souveränitätsverlust fühlt sich die Zivilgesellschaft von ihrem Staat oft nicht mehr genügend geschützt - sie haben Angst. Und um es in Brands Worten auszudrücken ist es ein zentrales Ziel

„[...] unter Bedingungen der neoliberalen Globalisierung überhaupt wieder soziale Sicherheit für viele Menschen und soziale wie politische Gestaltungschancen, gerade gegenüber der Ökonomie, zurückzugewinnen. Insofern ist es m.E. richtig, dass sich die globalen sozialen Bewegungen lokal, regional und auf nationaler Ebene engagieren“ (Brand 2005: 199).

Um die Hegemonie auf nationaler sowie internationaler Ebene trotzdem bewahren zu können ist es notwendig, dass sich soziale Bewegungen bilden, die für Zusammenhalt und Schutz auf nationaler bzw. lokaler Ebene sorgen.

Bei Gramsci obliegt die Macht der Zivilgesellschaft, welche diese an den Staat überträgt. Und so lange er sich an die Vorgaben der Zivilgesellschaft hält und somit ihre Interessen verfolgt, bleibt dieses hegemoniale Verhältnis aufrecht. Versagt jedoch der Nationalstaat, so kommt es zur Revolte der Zivilgesellschaft und es bilden sich soziale Bewegungen. Soziale Bewegungen sind laut Haunss Sebastian „[...] eine Form der Interessensartikulation, die Akteure wählen, denen der Zugang zum institutionalisierten System der Macht versperrt ist“ (Haunss 2005: 30). Ziel solcher Widerstandsbewegungen ist es, einen sozialen Wandel herbeizuführen. Sie wollen ihre eigenen Interessen durchsetzen und damit das globale Machtverhältnis ins Wanken bringen.

Global Governance kann somit unseres Erachtens nach, als eine Art sozialer Bewegung gesehen werden, weil die Verfechter dieses Ansatzes bestrebt sind die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern.

3. Global Governance und ihre Akteure

In diesem Punkt werden wir drei Akteure von Global Governance analysieren und untersuchen inwiefern sie das Potential haben, sich als ein umfassendes Global Governance – System zu etablieren.

3.1. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die International Labour Organisation (ILO) wurde 1919 gegründet und stellt eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen dar. Sie verfügt über 181 Mitgliedsstaaten,

welche durch RepräsentantInnen von Regierungen sowie ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen in der ILO vertreten sind.

Unter die Aufgaben der ILO fallen unter anderem die Schaffung sowie Durchsetzung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den vier Grundprinzipien zu, auf welche wir im folgenden Teil unser Hauptaugenmerk legen werden. Sie dienen zur Schaffung von fairen, menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen, die als Voraussetzung für Armutsbekämpfung gelten.

Es gibt 8 Kernarbeitsnormen, welchen die vier Grundprinzipien der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung & Beruf) zu Grunde liegen. Diese Kernarbeitsnormen werden von allen Mitgliedstaaten der ILO offiziell anerkannt und über 120 von ihnen haben laut ILO bereits alle Kern- oder Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert. Um die Erfolge im Bezug auf die Erfüllung der vier Grundprinzipien überprüfen zu können, müssen die Mitgliedstaaten jährlich einen Bericht abgeben, der die Aktivitäten zur Durchsetzung dieser Prinzipien wiedergibt. Daraus wird dann wiederum ein Gesamtbericht erstellt, welchen schließlich die Internationale Arbeitskonferenz erhält, um die Wirksamkeit dieser Arbeits- und Sozialstandards zu bewerten. (vgl. ILO 2008)

All diese Maßnahmen und Handlungsweisen der ILO würden eigentlich auf eine sehr positive und wirksame Arbeitsweise schließen lassen, da laut der Organisation bereits große Erfolge erzielt wurden. Unserer Ansicht nach ist dies jedoch sehr kritisch zu hinterfragen, da wir diese Informationen und Daten von der offiziellen Website der ILO beziehen und somit einer gewissen Subjektivität ausgeliefert sind.

Zu allererst ist zu erwähnen, dass die Ratifikation der Arbeits- und Sozialstandards auf Freiwilligkeit basiert und somit kein Mitgliedsstaat dazu gezwungen werden kann. Auch dann nicht, wenn die VertreterInnen des Landes dem Übereinkommen auf der Konferenz zugestimmt haben. Die Kernarbeitsnormen stellen hierbei jedoch eine Ausnahme dar, da sie laut ILO auch ohne Ratifikation unmittelbar gültig sind.

Um die Ratifikation der ILO-Normen voranzutreiben, bietet die Arbeitsorganisation Hilfe im Rahmen der technischen Zusammenarbeit an. Damit sollen die Mitgliedstaaten in eine Position gebracht werden, welche eine Ratifikation sowie die Anwendung der Arbeits- und Sozialstandards möglich macht.

Trotz all der Bemühungen, die augenscheinlich zu einem wahren Ratifikationserfolg geführt haben, sind die Daten weiterhin sehr kritisch zu hinterfragen. Denn das große Problem dabei ist immer noch, dass „zwischen Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konventionen eine erhebliche Diskrepanz zu beobachten“ ist (Busse/Geyer 2007: 2). Die Zahl jener Mitgliedstaaten, die laut ILO die Kernarbeitsnormen bereits ratifiziert haben, klingt zwar sehr vielversprechend, für uns stellt sich jedoch die Frage, ob es tatsächlich überall zur Verbesserung der Arbeitssituation gekommen ist. Eine Antwort auf diese Frage ist nur sehr schwer zu finden, da zur Überprüfung nur die Berichte der Länder herangezogen werden. Und so wie wir die Informationen der ILO-Website entnommen haben, dienen diese nur dazu die Aktivitäten wiederzugeben, welche durchgeführt wurden um die Arbeits- und Sozialstandards durchzusetzen. Dies sagt jedoch noch nicht aus, ob diese Maßnahmen auch erfolgreich waren bzw. sind. Um die Erfolgsquote bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der ILO-Konzeptionen besser bewerten zu können, müssten die einzelnen Unternehmen überprüft werden. Doch da dies nicht der Fall ist, kann somit also nur von einem Teilerfolg gesprochen werden. Grundsätzlich ist es jedoch schon ein Schritt in die richtige Richtung, wenn sich die Regierungen der einzelnen Staaten zu den Grundprinzipien bekennen und auch weitere ILO-Normen ratifizieren. Denn somit ist es schon zu Verbesserungen der Arbeitssituation von ArbeitnehmerInnen gekommen, wenn auch noch nicht alle von den Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation profitieren. Die Idee zur Schaffung von Arbeits- und Sozialstandards sowie deren Umsetzung ist aus diesem Grund noch ausbaufähig, damit schließlich allen die Grundprinzipien garantiert werden können.

Die ILO ist in ihren Ansätzen sicherlich als Akteurin des Global Governance zu verstehen. Ihre größte Schwäche besteht aber in der mangelnden Fähigkeit die Einhaltung ihrer Verträge zu kontrollieren und zu sanktionieren. Um sich als ernstzunehmende Akteurin des Global Governance etablieren zu können, muss ein besseres Kontroll- bzw. Überwachungssystem eingeführt werden, dass auch die Sanktionierung und Bestrafung von Nichteinhaltungen von Verträgen ermöglicht.

3.2. Die Vereinten Nationen (UN)

Eine anderer, sehr wichtige Akteurin des Global Governance, die auch eine wichtige Rolle für unser Fallbeispiel, den Global Compact darstellt, ist die UN. In diesem Kapitel wollen wir daher untersuchen, inwiefern die Vereinten Nationen tatsächlich dieses Konzept umsetzen können und welche etwaigen Divergenzen es zwischen Anspruch und Realität gibt. Dabei

wollen wir uns noch nicht auf den Bereich der Bekleidungsindustrie beschränken, sondern allgemein analysieren, welche Maßnahmen von der UN ausgehen können. Sven Bernhard Gareis beschreibt die Position der UN im Global Governance Prozess als sehr zentral:

„Schließlich verkörpert die Weltorganisation seit ihrer Gründung eine ganz wesentliche Annahme von Global Governance, nach der sich nämlich die Staaten aus Einsicht in ihre durch wachsende globale Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen immer stärker begrenzten Steuerungsfähigkeiten in Regime und Institutionen zur kollektiven Problemlösung einbinden lassen und dabei sogar Einschränkungen ihrer Souveränitätsrechte akzeptieren würden“ (Gareis 2008: 71).

Auf den ersten Blick erscheint die UN tatsächlich als geeignete Organisation die Regelung internationaler Problemstellungen, wie zum Beispiel die Frage nach Sozialstandards in der Bekleidungsindustrie, zu übernehmen. In der Tat hat die UN mit den großen Menschenrechtsverträgen, Regimes zum Klima- und Umweltschutz, Millenniums-Entwicklungszielen und zahlreichen Konventionen und Abkommen ein dichtes Geflecht von Regeln geschaffen (vgl. Gareis 2008: 73).

Woran liegt dann die mangelnde Umsetzung dieser Regelwerke? Brand et.al. sehen vor allem zwei Punkte für das Auseinanderklaffen des verbalen Anspruches und den realen Möglichkeiten verantwortlich.

„Zum einen besteht eine offenkundige Diskrepanz zwischen den Forderungen und Erwartungen an die UN seitens der internationalen Gemeinschaft und den Ressourcen (Mandat, Strukturen, finanzielle Mittel, Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten usw.), die ihr für die Lösung zur Verfügung stehen“ (Brand et al. 2000: 99).

Wichtig erscheint uns hier vor allem, dass die AutorInnen explizit auf das fehlende oder nicht ausreichende Mandat der UN verweisen. Denn nicht nur mangelnde finanzielle Ressourcen sind für das zu schwach ausgeprägte Durchsetzungsvermögen verantwortlich, sondern eben auch das nicht ausreichende Abtreten von Souveränitätsrechten. Darauf werden wir im Fallbeispiel des „Global Compact“ noch genauer eingehen.

„Zum anderen sind die Vereinten Nationen in ihrer Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit in hohem Maße vom Verhalten der Mitgliedsstaaten, namentlich der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, abhängig“ (ebd.: 99). Da die Mitgliedstaaten oft versuchen, ihre Interessen

als Nationalstaaten durchzusetzen und gegebenenfalls Entscheidungen, die nicht ihren Interessen entsprechen zu blockieren, wird die Weltorganisation in ihren Handlungsfeldern zunehmend geschwächt.

Die UN bietet ihren Mitgliedstaaten - und das sind alle Staaten der Welt mit nur wenigen Ausnahmen - Möglichkeiten der kooperativen Koordination von Politik. Diese werden jedoch nur in geringem Maß genutzt. Aufgrund ihrer Größe und der Heterogenität der einzelnen Länder sind Entscheidungsfindungsprozesse meist langwierig und schwierig. Weiters kommt erschwerend hinzu, dass nur der Sicherheitsrat verbindliche Beschlüsse fassen kann. Alle anderen Organe der UN können nur völkerrechtlich nicht verbindliche Resolutionen erlassen (vgl. UN 2006).

Angesichts dieser Tatsachen kommen wir zu dem Resümee, dass die UN das große Potential, eine wichtige Akteurin des Global Governance zu sein, nicht voll entfalten kann. Eine entscheidende Frage wird sein, inwiefern die Mitgliedstaaten bereit sind, ihre Souveränitätsrechte an die Vereinten Nationen abzugeben und die gefassten Beschlüsse auch umzusetzen.

3.3. Die Europäische Union (EU)

Messner und Nuscheler beschreiben die EU als wichtige Akteurni des Global Governance. Um die Frage zu beantworten, ob sich die EU wirklich als Akteurin von Global Governance konstituiert, wollen wir ganz kurz den europäischen Integrationsprozess betrachten.

Umso weiter der europäische Integrationsprozess im Laufe der Zeit vorgeschritten ist, desto höher war die Konvergenz innerhalb der europäischen Länder. Natürlich ist diese Zusammengehörigkeit vielfältiger geworden, weil sich über die Jahre immer mehr Staaten der Europäischen Gemeinschaft angeschlossen haben. Jedoch wurde durch die Verfassung und Ratifizierung zahlreicher Verträge, eine Institution geschaffen, die innerhalb dieses Raumes Hegemonie und somit auch eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl herstellt. Die Einführung des Euros hat dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit noch verstärkt. Dieser europäische Raum lässt sich deshalb auch durchaus unter dem Begriff Global Governance einordnen, wenn man „global“ jedoch nur auf Europa bezieht (vgl. Pelkmans 2000: 40ff.).

Bei Global Governance geht es nicht um die Aufstellung eines Weltstaates. Auch wenn die EU staatliche Züge aufweist, so ist sie noch lange kein Staat. Die Europäische Union ist zwar

eine eigenständige Einheit, die aber durch die Souveränität ihrer Mitgliedsländer eingegrenzt wird. Der EU fehlt als eines der wichtigsten Merkmale eines Staates die exekutive Macht. Die EU wird auch unter den meisten WissenschaftlerInnen nicht als Staat angesehen. Sie hat aber trotzdem die Macht in die Souveränität ihrer Mitgliedsstaaten einzugreifen. Somit ist unserer Meinung nach auch ein wichtiges Merkmal von Global Governance erfüllt. Nämlich eine Institution die auf internationaler Ebene Handlungen von verschiedensten öffentlichen und privaten AkteurInnen koordiniert und kontrolliert.

Wie bereits beschrieben, geht mit einer Global Governance Politik ein Entstaatlichungsprozess einher. Auch das passiert innerhalb der EU in gewisser Weise. Sie hat innerhalb ihrer Grenzen eine „innere Öffnung“ vollzogen. Zölle und Grenzen wurden beinahe abgeschafft. Es hat sich ein Liberalisierungsprozess vollzogen. Die Souveränität der einzelnen Nationalstaaten wurde um ein Vielfaches vermindert. Somit ergibt sich ein weiteres Merkmal, dass auf einen Global Governance Kurs hindeutet (Ziltner 2000: 79ff.).

Dass die EU durch die Abgrenzung nach außen, nicht nur Vorteile, sondern auch eine Verschlechterung für die gesamte Weltwirtschaft mit sich bringen kann, muss ebenfalls in Betracht gezogen werden. Dass es durch die Außenzölle Entwicklungsländern schwer fällt mit europäischen Preisen zu konkurrieren, ist ein anderer Punkt. Unserer Meinung nach ist die EU aber auf alle Fälle, wie Messner und Nuscheler es beschreiben, ein „Laboratorium“ für Global Governance. Man sollte die EU in dieser Hinsicht genauer untersuchen, versuchen Nachteile und Probleme zu verringern und Überlegungen anstellen, wie man ein weltweites Global Governance Konzept umsetzen könnte.

4. Fallbeispiel: Global Compact

4.4. Der Global Compact

Aus den sich in den letzten Jahrzehnten verdichtenden Globalisierungsprozessen resultiert eine „enorme regionale und globale Ausweitung und Verdichtung wirtschaftlicher Transaktionen“ (vgl. Dombois), die sich auch im zunehmenden Wettbewerb der transnationalen Unternehmen äußert. Diesen Unternehmen ist es möglich ihre Produktionsstandorte nach den dort herrschenden, für die Unternehmen (kosten)günstigsten Arbeits- und Umweltbedingungen auszuwählen.

Unter anderem um dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzusteuern, forderte der ehemalige Generalsekretär der UNO, Kofi Annan, diese AkteurInnen der Privatwirtschaft auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1999 in Davos zu einer engeren Partnerschaft auf:

„This year, I want to challenge you to join me in taking our relationship to a still higher level. I propose that you, the business leaders gathered in Davos, and we, the United Nations, initiate a global compact of shared values and principles, which will give a human face to the global market“ (Annan 1999: 1).

Auf die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde der Global Compact im Jahr 2000 als Forum für Dialog und gemeinsames Lernen verwirklicht. Bewusst wurde der Global Compact nicht als freiwilliger Verhaltenskodex oder als verbindliche Regelung geschaffen (vgl. Strohscheidt/John 2002).

Der Global Compact stellt ein Rahmenabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft dar, an dem sich WirtschaftsakteurInnen beteiligen, die sich zur Berücksichtigung von 10 Prinzipien bereit erklären. Diese Prinzipien beziehen sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Anti-Korruption. Der Global Compact ist die größte „global corporate citizenship“ Initiative, die versucht die soziale Legitimität von „business and markets“ zu gewährleisten (vgl. United Nations Global Compact 2008a).

Anstelle von verbindlichen Standards, deren Vernachlässigung mit realen Konsequenzen, wie Beschränkungen im Bereich des Handels, geahndet werden könnten, wird auf freiwilliger Basis versucht eine Verbesserung der Standards in den oben genannten Bereichen zu erreichen. Annan appellierte in seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsgipfel an die ManagerInnen der dort vertretenen Unternehmen, in den eigenen Konzernen mit der Verwirklichung von Sozial- und Umweltstandards zu beginnen, unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften, die am jeweiligen Produktionsstandort herrschen (vgl. Annan 1999: 2f.). Der Global Compact wurde nicht als Substitut für Maßnahmen des Staates im Bereich der Umwelt- und Sozialstandards geschaffen. Die Etablierung des Global Compact ist unter anderem auch eine Reaktion auf Stimmen der Kundschaft, der MitarbeiterInnen, der Medien und von InvestorInnen, die zumindest eine deklaratorisch sozial und ökologisch verantwortliche Firmenpolitik einfordern. Durch den Global Compact wird dies den Unternehmen möglich gemacht (vgl. BMZ).

Kernelement des Global Compact sind folgende 10 Prinzipien, deren Ursprünge in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO sowie den Leitlinien der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung liegen:

Die Unternehmen verpflichten sich zu folgenden Prinzipien:

- „1) den Schutz der internationalen Menschenrechte in ihrem eigenen Einflussbereich zu unterstützen und zu respektieren sowie
- 2) sicherzustellen, dass ihr eigenes Unternehmen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.
- 3) die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen,
- 4) die Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit,
- 5) die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und
- 6) die Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung,
- 7) im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz zu unterstützen;
- 8) Schritte zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt zu ergreifen
- 9) auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hinzuwirken.
- 10) die Selbstverpflichtung, Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen“ (Vgl. BMZ).

Durch die Teilnahme auch anderer, nicht aus dem privatwirtschaftlichen Sektor stammenden AkteurInnen kann der Global Compact auch als ein Teil der Global Governance Struktur gewertet werden. Mit der Mitgliedschaft von Regierungen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Agenturen der Vereinten Nationen und Einrichtungen der Wissenschaft wird versucht dem Global Compact noch zusätzliche Legitimität und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Den beteiligten NGOs und Gewerkschaften wird die Kontrollfunktion über die Durchführung der Maßnahmen zugeschrieben, während die Agenturen der Vereinten Nationen ihre fachliche Kompetenz beitragen sollen (vgl. Greiner 2007: 26f.).

4.5. Struktur und Instrumente des Global Compact

Global Compact Leaders Summit: Der Leader Summit findet drei Mal im Jahr statt und ist eine Versammlung der am Global Compact beteiligten AkteurInnen. Fortschritte und Handlungsstrategien werden besprochen (vgl. United Nations Global Compact 2008b).

Local Networks: Die Lokalen Netzwerke sind selbstbestimmte, unabhängige AkteurInnengruppen, die in Übereinkunft mit den Regeln und Zielen des Global Compact handeln. Ziel ist es die Prinzipien des Global Compact in einer Region oder einem Land umzusetzen. Sie besitzen die Möglichkeit VertreterInnen zur Wahl für das Global Compact Board zu entsenden (vgl. United Nations Global Compact 2008b).

Annual Local Networks Forum: Die VertreterInnen der lokalen Netzwerke kommen einmal im Jahr zusammen, um ihre Erfahrungen zu teilen, um Ergebnisse und erfolgreiche Handlungsstrategien zu präsentieren. Ebenso werden Ratschläge gegeben, wie die Effektivität der lokalen Netzwerke verbessert werden kann (vgl. United Nations Global Compact 2008b).

Global Compact Board: Jährlich findet eine Zusammenkunft des Boards statt, um strategische und politische Anweisungen zu formulieren und um dem Global Compact Office Ratschläge zu geben (vgl. United Nations Global Compact 2008b).

Global Compact Office: Das Global Compact Office (GCO) der Vereinten Nationen ist die mit dem Management des Global Compact beauftragte Stelle. Seine Aufgaben wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen übergeben und so verfügt das Büro über weitreichende Verantwortung. Diese betreffen die Themenschwerpunkte, den Aufbau von Netzwerken und der nötigen Kommunikationsstruktur, sowie das Management der Markennamen und die Implementierung der Integritätsmaßnahmen (vgl. United Nations Global Compact 2008b).

Inter-Agency Team: Das Inter-Agency Team ist für die Internalisierung, also die konkrete und kohärente Umsetzung und Verinnerlichung der durch den Global Compact vorgegebenen Maßnahmen zuständig (vgl. United Nations Global Compact 2008b). Sechs Agenturen der Vereinten Nationen sind im Inter-Agency Team vertreten:

„the Office of the UN High Commissioner for Human Rights (OHCHR), the International Labour Organization (ILO), the United Nations Environment Programme (UNEP), the United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), the United Nations Development Programme (UNDP) and the United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)“ (United Nations Global Compact 2008b).

4.6. AkteurInnen

Eine zentrale Frage ist, welche Kriterien und Auflagen zu erfüllen sind, um Mitglied des Global Compact zu werden. Hervorzuheben ist zu Beginn die Vielfalt an Involvierten, da der Pakt Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie natürlich die Vereinten Nationen als politisches Forum beinhaltet (vgl. United Nations Global Compact 2008a).

In der Anfangsphase dieses Projekts war das Ziel 100 transnationale Unternehmen und 1.000 andere Konzerne vor allem aus Industrieländern zu gewinnen. Dieses Ziel wurde nicht nur erreicht, sondern auch überschritten (vgl. Zammit 2003: 88).

Wenn man sich die Unternehmen genauer ansieht, ist ein aktueller Stand der Mitgliederzahl von 5.200 Unternehmen aus über 120 verschiedenen Ländern zu verzeichnen (vgl. United Nations Global Compact 2008c). Dass multinationale Konzerne eine immer größer werdende Rolle als weltpolitische Akteure einnehmen, ist spätestens durch die Liberalisierung der Märkte in den 1980er Jahren eingeleitet worden. „Mit ihren markt-, ressourcen- oder auch kosten- und produktivitätsorientierten Strategien steuern und kontrollieren sie Handels- und Investitionsströme in großem Maße“ (Dombois). Deshalb ist es wichtig sie als Mitglieder des Global Compact zu gewinnen.

Wenn man beschließt Mitglied zu werden, werden an Unternehmen gewisse Anforderungen gestellt. Grundsätzlich muss man mit der Einstellung herangehen, dass man die 10 Prinzipien erfüllen möchte. Erstmal wird der Prozess einer Teilnahme mit einem persönlichen Brief an den UN- Generalsekretär eingeleitet, in dem der Beitrittswunsch geäußert wird. Das Unternehmen steht zu seiner Unterstützungserklärung und bestätigt die Akzeptanz der Grundsätze. Eine wichtige Anforderung an das Unternehmen liegt in der Eigenverantwortung. Das zeigt sich auch an der Verpflichtung einmal im Jahr auf der Internetseite des Global Compact ein Beispiel einer Erfahrung zu veröffentlichen, um den Austausch zwischen den Unternehmen zu fördern. Zwar ist das Global Compact Büro in New York für die Durchsicht von Berichten zuständig, jedoch bleibt die Verantwortung der Abgabe bei den Unternehmen. Eine weitere Anforderung an das Unternehmen ist die Bereitschaft, sich für Vorhaben der Vereinten Nationen einzusetzen, die auf die Durchsetzung der zehn Prinzipien abzielen (vgl. Hamm 2002: 19f.).

Interessant sind auch die direkten und indirekten Gründe, um beim Global Compact mitzumachen. Als direkter Grund wird z.B. die Möglichkeit mit anderen Unternehmen, die diesem Pakt beigetreten sind, lokal und global zu kooperieren, genannt. Ein weiteres Beispiel

für direkte Auswirkungen wäre der Erfahrungsaustausch und der Ansporn für neue Problemlösungen durch den Kontakt mit anderen Global Compact Mitgliedern. Ein indirekter Vorzug einer Teilnahme wäre beispielsweise, dass sich der Ruf des Unternehmens bei VerbraucherInnen oder InvestorInnen verbessert (vgl. United Nations Global Compact 2008c).

4.7. Der Global Compact- Eine soziale Bewegung?

Die Frage ob der Global Compact bzw. das Netzwerk der AkteurInnen, die den Global Compact ins Leben gerufen haben, als soziale Bewegung charakterisiert werden können, muss verneint werden. Einigkeit besteht innerhalb der Soziologie, dass es sozialen Bewegungen darum geht, die bestehende Situation radikal zu verändern und bestehende Strukturen aufzubrechen (vgl. Drakeford 1997: 6). Ebenso können soziale Bewegungen jedoch an der Aufrechterhaltung des Status quo interessiert sein, neue Entwicklungen verhindern oder rückgängig machen wollen (vgl. Lange 2005: 43). Für Haunss machen folgende Kriterien eine soziale Bewegung aus: Die AkteurInnen sind durch eine bestimmte Form der Solidarität verbunden und treten im Kollektiv auf, sie fühlen sich „subjektiv zusammengehörig“ und bilden gemeinsame Strategien des Handelns. Soziale Bewegungen versuchen Teile der herrschenden Ordnung zu verändern und ihre Forderungen haben in der herkömmlichen politischen Debatte keinen Platz. Sie protestieren auf einer Ebene, die nichts mit der institutionellen Politik zu tun hat. Viertens spielen sich die Proteste über einen bestimmten Zeitraum ab (vgl. Haunss 2005: 30f.). Folgt man dieser Definition, so ist klar erkennbar, dass der Global Compact durch seine Kooperation mit den Vereinten Nationen auf Ebene der institutionellen Politik agiert. Ebenso sind die Interessen von Wirtschaft und Transnationalen Unternehmen auch in der politischen Debatte präsent.

Einer anderen Definition zufolge grenzen sich soziale Bewegungen durch folgende Merkmale von anderen kollektiv handelnden politischen AkteurInnen ab: ihr Handeln ist nicht durch eine „festgelegte Programmatik“ begründet, die Ziele werden nicht durch staatliche Macht verfolgt, ihre Organisationsstruktur ist eine „informelle und netzwerkartige“ und sie sind durch „unkonventionelle Beteiligungsformen“ in den politischen Prozess eingebunden (vgl. Lange 2005: 43). Dieser Definition der sozialen Bewegung entspricht die Struktur des Global Compact ebenso wenig, da der Global Compact schon über eine festgelegte Programmatik und eine formelle Organisationsstruktur verfügt.

Ziel der am Global Compact beteiligten AkteurInnen ist es, mit dem Mittel der Corporate Citizenship einer verbindlichen Regelung von Sozialstandards zu entgehen bzw. diese zu umgehen. Corporate Citizenship bezeichnet das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen, die „in Dialog mit ihren Bezugsgruppen, den Stakeholdern - dass können Mitarbeiter, Konsumenten, Anwohner in der Nähe einer Fabrik oder [...] zivilgesellschaftliche Organisationen sein“ stehen (Unsöld 2004: 2). Es existieren verschiedene Ansichten über die daraus resultierende Verantwortung der Unternehmen tatsächlich auf die Anregungen und Impulse der Stakeholder einzugehen, teilweise wird Corporate Citizenship lediglich als „Instrument der Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt und zielt nicht auf strukturelle Veränderungen in der Unternehmenspolitik ab (vgl. Unsöld 2004: 2).

Dieses Phänomen ist ein Neueres und resultiert aus dem Machtgewinn der Transnationalen Unternehmen (TNU) im Zuge der neoliberalen Globalisierung. Eine Veränderung beim Versuch international gültige Sozialstandards zu etablieren ist beobachtbar. Vor allem von Seiten der ILO wurde seit ihrer Gründung 1919 versucht Sozialstandards durchzusetzen. Die von der ILO entwickelten Konventionen und Empfehlungen müssen durch die Mitgliedsstaaten ratifiziert werden, bei Verstößen gegen diese verfügt die ILO über ein breites Spektrum an Möglichkeiten diese zu erfassen. Das „Druck- und Sanktionspotential“, wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, ist jedoch äußerst gering und auf öffentlichen Druck und den Verlust des guten Rufs begrenzt.(vgl. Dombois).

Ein neuerer Ansatz, der die Durchsetzungsfähigkeit von Sozialstandards erhöhen sollte, ist die Verankerung von Sozialklauseln in Handelsregimen. Ziel ist es den Freihandel zwischen verschiedenen Staaten mit der Durchsetzung von internationalen Sozialstandards zu verknüpfen. Die Überprüfung wird von institutioneller Seite gewährleistet, die Konsequenzen für die Verletzung der Standards werden innerhalb des nationalen Rechtssystems festgelegt. Problematisch bei diesem Ansatz ist, dass die mit Beschwerden konfrontierten Regierungen den Druck zu Handeln gegenüber anderen Regierungen im eigenen Interesse so gering wie möglich halten werden. Die hier vorgestellten Ansätze zur Durchsetzung von Sozialstandards haben gemeinsam, dass sie zwar nichtstaatliche AkteurInnen (NGOs, Gewerkschaften) einbeziehen, die zentrale Akteurin ist jedoch die Regierung, die für die Durchsetzung zuständig ist (vgl. Dombois).

Mit dem zunehmenden Machtgewinn der TNUs in den letzten Jahrzehnten ist eine Veränderung des Diskurses um die Durchsetzung von Sozialstandards zu beobachten. War es in den 1970er Jahren noch von Interesse, den TNUs Grenzen aufzuzeigen, ist es in den

1990ern im Zuge neoliberaler Globalisierung zu einem Meinungsumschwung gekommen. Ein Beispiel dafür ist das im Jahr 1974 von den Vereinten Nationen eingerichtete „Centre on Transnational Corporations (UNCTC)“, das die Firmenpolitik der TNUs überwachen sollte und den Entwicklungsländern im Umgang mit den TNUs beratend zur Seite stehen sollte. Ein Ziel der UNCTC war es eine Konvention über das Verhalten und die Pflichten von Unternehmen zu schaffen. Diese sollte ein Baustein der von den Entwicklungsländern geforderten neuen Weltwirtschaftsordnung sein. Die 1982 auftretende Schuldenkrise schwächte die Position der Entwicklungsländer deutlich und so konnte eine gänzlich andere „entwicklungsökonomische Richtung“ eingeschlagen werden. Vor allem durch die Bemühungen der US-amerikanischen Politik wurde erreicht, dass das UNCTC in die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) eingegliedert wurde und nun Entwicklungsländer berät, wie Investitionen von TNUs ins Land geholt werden können (vgl. Niggli 2002: 7).

Hier wird sichtbar, dass dieser Meinungsumschwung auch von den TNUs herbeigeführt wurde, die auf Grund ihrer großen Organisationsmacht in der Lage sind ihre Interessen auch am politischen Feld durchzusetzen. Wenn ein Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen zustande kommt, werden von Seiten der Privatwirtschaft Kritik und Forderungen nach verbindlichen Sozialstandards abgewehrt (vgl. Unsöld 2004: 7). Denn das Ziel von wirtschaftlichen Unternehmen ist die Profitmaximierung und die Etablierung von verbindlichen Sozialstandards liegt naturgemäß nicht in ihrem Interesse. Die Unternehmen ziehen ökonomische Vorteile aus den unterschiedlichen Standards, da der Konkurrenzdruck zwischen den Ländern wächst und sie sich immer in den Ländern mit den für sie günstigsten Bedingungen niederlassen (vgl. Niggli 2002: 2).

Der Global Compact ist ein Zusammenschluss verschiedenster AkteurInnen, die unterschiedliche Ziele verfolgen, doch es steht eindeutig fest, dass die Unternehmen die dominante Gestaltungsposition innehaben (ebd.: 6).

4.8. Kritik

Weltweit vorherrschend ist der neoliberale Kapitalismus. Dieser Tatsache können sich die Vereinten Nationen nicht entziehen und somit auch nicht der Global Compact. Unbedingt notwendig, um feststellen zu können, was für einen Beitrag dieser Pakt leisten kann, ist nach dem „warum“ zu fragen. Nach den Beweggründen der Mitglieder hierbei mitzumachen zu fragen und sich näher anzusehen, welche Vorteile sie durch einen Beitritt erhalten.

Zuerst sollen die Gründe der UN aufgezeigt werden. Die grundsätzliche Idee, eine Art Maßnahme gegen die negativen Folgen des Neoliberalismus zu starten, hat durchaus ethische Gründe. „Die unsichtbare Hand des Marktes paart sich mit einer mehr oder weniger sichtbaren, meist staatlich geballten Faust“ (Brand 2005: 191). Um die daraus resultierenden negativen Folgen zu vermeiden, erscheint es notwendig effektive Initiativen zu starten. Das Verhältnis zwischen den UN und der Privatwirtschaft war schon seit jeher aufgrund der unterschiedlichen Interessen schwierig. Von Kofi Annan wurde mit dem Global Compact ein Versuch gestartet, das Ansehen der UN in der Privatwirtschaft zu verbessern. Man kann diesen Pakt auch als Versuch von den UN ansehen, den Einfluss auf wirtschaftliche Bereiche durch die Globalisierung nicht ganz zu verlieren. Hier ist durchaus zu hinterfragen, inwieweit ein Konsens erreicht werden kann, ohne sich zu sehr von den eigenen Ansichten zu entfernen. Neben dem Interesse an Einfluss ist das Interesse an finanziellen Mitteln ein wichtiges Thema, gerade für eine Organisation wie die UN. Durch eine Partnerschaft mit erfolgreichen Konzernen könnte einem finanziellen Engpass der UN entgegengesteuert werden. An einer Partnerschaft auffallend sind aber Vorteile für alle Beteiligten, was das Untersuchen der Beitrittsgründe der Mitglieder erfordert (vgl. Hamm 2002: 26).

Bevor man eine Untersuchung dahingehend beginnt, muss man wieder den Kapitalismus in das Zentrum rücken und somit steht die Gewinnmaximierung bei den privatwirtschaftlichen Unternehmen im Vordergrund. Hier ist es besonders für die Herstellerfirmen von Markenartikeln von Vorteil Mitglied des Global Compact zu sein. Dies aus zusammengefasst zwei Gründen: Erstens weil das hohe Ansehen der UN für das Image des Konzerns von Vorteil ist. Zweitens weil dies, wenn möglich, mit einer Unverbindlichkeit einhergehen sollte. Neben diesen beiden Strängen haben privatwirtschaftliche Unternehmen auch immer mehr Verantwortung gegenüber ihren Kunden bzw. VerbraucherInnen und müssen Rechenschaft ablegen. Die MitarbeiterInnen des Unternehmens haben den Wunsch in einer Firma zu arbeiten, die international geltende Arbeitsbedingungen akzeptiert und unterstützt. Zufriedene MitarbeiterInnen tragen zu mehr Profit und somit zur Gewinnmaximierung bei. Diese Ansprüche von, im weiteren Sinne „Beteiligten“, muss ein Konzern nun in Einklang mit seinem Gewinndenken bringen. Dies funktioniert durch „corporate social responsibility“, was versucht, Eigeninteressen mit der Verantwortung und der Tatsache, dass Ressourcen nicht unendlich sind, zu verbinden (ebd.: 27).

Nachdem die Interessen nun genauer betrachtet wurden, wird untersucht, inwiefern der Global Compact eine „Lernplattform“ ist und ob eine Art von Policy-learning stattfindet. Das

große Netzwerk setzt sich aus vier kleineren Netzwerken zusammen, nämlich der Website, den Konferenzen, den gemeinschaftlichen Entwicklungsprojekten und den länderspezifischen Übereinkünften und Netzwerken (vgl. Zammit 2003: 91). Auf der Website werden erfolgreiche Projekte der Mitglieder dargestellt, damit ein Austausch und ein „voneinander lernen“ stattfinden kann. Fraglich ist, inwiefern sich die anderen Firmen davon inspirieren lassen oder etwas voneinander lernen können. Problematisch ist auch, dass viele beteiligte Firmen zu klein sind oder nicht die Ressourcen haben, die Anforderungen der Berichterstattung des Global Compacts gerecht zu werden. Inwiefern die Überzeugung vertreten ist, dass diese internetbasierte Lernplattform hilfreich ist, hängt natürlich von jedem einzelnen Mitglied ab und beeinflusst auch deren Ergebnis (ebd.: 94). Bei den abgehaltenen Konferenzen wird immer wieder kritisiert, dass zu wenig Firmen aus Entwicklungsländern an diesem Dialog teilnehmen. Sollte ihre Präsenz erweitert werden, bleibt offen, wie groß ihr Einfluss auf die Debatte sein wird. Bei den Entwicklungsprojekten wird häufig kritisiert, dass Image verbessernde Projekte z.B. an Schulen gefördert werden. Vorschläge gehen in die Richtung, dass es von größerem Nutzen für Entwicklungsländer wäre, wenn Beiträge an die Staaten und nicht an konkrete Projekte gezahlt werden. Dass in den einzelnen Nationalstaaten die Zusammenarbeit von Regierung, Firmen, usw. gefördert werden soll, lässt so manche KritikerInnenstimme laut werden. Befürchtet wird, dass privatwirtschaftliche Unternehmen dadurch zu großen Einfluss auf der staatlichen Ebene erlangen (ebd.: 97ff.).

Neben der Kritik an dem Informationsaustausch und der Lernplattform, wird vor allem die Freiwilligkeit in Frage gestellt. Freiwillige Initiativen wie z.B. der Global Compact weisen im Bereich der Umsetzung von Menschen- oder Arbeitsrechten Lücken auf. Die beste Lösung wären verbindliche Regelungen und internationale Verhaltenskodizes für multinationale Unternehmen. Das stellte sich bisher als unmöglich heraus, da es mit den derzeitigen nationalen Deregulierungsstrategien unvereinbar ist. Denn mehr Beschränkungen würden weniger Gewinn bedeuten und dies ist nicht im Interesse der Nationalstaaten und der einzelnen Konzerne. Dies soll nicht bedeuten, dass alle Mitglieder des Global Compact nur darauf aus sind in der Öffentlichkeit gut dazustehen. Es wird aber Unternehmen ermöglicht, sich der Einhaltung der vereinbarten Grundprinzipien zu entziehen, den Ruf der UN jedoch für sich zu nutzen. Um dieses sogenannte „TrittbrettfahrerInnen“- Problem zu beheben, müsste es Sanktionsmaßnahmen geben (vgl. Greiner 2007: 39f.). Die naheliegende Lösung wäre ein Überwachungssystem seitens des Global Compact, das die Einhaltung der zehn Prinzipien überprüft. Es wird sehr stark an die Unternehmen selber appelliert, sich an die Prinzipien und deren Umsetzung zu halten, da es im Endeffekt ihren eigenen Interessen

dient. Denn wenn die KritikerInnenstimmen weiter anwachsen und der Global Compact an Glaubwürdigkeit verliert, können die Unternehmen nicht mehr vom guten Ruf der UN profitieren (vgl. Greiner 2007: 43ff.).

Heiß umstritten ist die Nutzung des UN-Logos. Zu Beginn gab es Diskussionen, ob Unternehmen aufgrund ihrer Mitgliedschaft beim Global Compact das UN-Logo nutzen dürfen. Bisher vergab der Generalsekretär nur die Erlaubnis modifizierte UN-Logos zu verwenden. Es wurde schlussendlich so geregelt, dass privatwirtschaftliche Unternehmen das UN-Logo dann verwenden dürfen, wenn nicht die eigenen Ziele, sondern der Hauptzweck die Unterstützung der Ziele des Global Compact ist. Für die Vergabe des UN-Logos ist das „Office of Legal Affairs“ zuständig (vgl. Hamm 2002: 20).

Als Beispiel, inwieweit es von Firmen genutzt wird, kann DaimlerChrysler genannt werden. In einer Publikation dieses Konzerns wird das Global Compact Logo gezeigt. In dieser Publikation ist ein Leitartikel mit Kofi Annan enthalten, der eigentlich eine Rede des ehemaligen UN- Generalsekretärs ist, jedoch als speziell an diesen Konzern gerichtete Kolumne für den/die LeserIn wirkt. Daneben befindet sich ein Foto von dem Firmenchef, der händeschüttelnd mit Kofi Annan vor der UN-Flagge steht (vgl. Bruno/Karliner 2002: 35).

5. Resümee

Zu beobachten ist, dass die vormals staatliche Aufgabe, die Einhaltung diverser Verhaltenskodizes zu forcieren, nun Aufgabe der Unternehmen geworden ist. Diese durch die Globalisierung ausgelöste Veränderung, muss sich erst beweisen, da noch nicht feststeht, ob diese Übertragung von Kompetenzen zum Ziel führt (vgl. Unsöld 2004: 2). Niggli bemerkt dazu, dass die Unternehmen nicht über das nötige „politische Know-How“ verfügen, um die Verpflichtungen, die sich aus dem Global Compact ergeben, zu erfüllen (vgl. Niggli 2002: 5).

Das Global Governance Konzept setzt genau beim Problem des Machtverlustes der Nationalstaaten an und versucht auf globaler Ebene Lösungen zu finden. Im Gegensatz zu bereits sehr ausgereiften theoretischen Konstrukten von Global Governance, bestehen in der Praxis noch große Mängel. Ein Beispiel dafür wäre die noch ungelöste Frage der Kompetenzverteilung zwischen den AkteurInnen des Global Governance.

Ungeklärt bleibt, ob mit diesem Konzept in der Zukunft verbindliche Sozialstandards auf globaler Ebene durchgesetzt werden können. Im Fall Global Compact ist die fehlende Transparenz ein Faktor, der geändert werden muss. Unsöld gibt einige Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des Global Compact. Demzufolge sollten Verfahren eingeführt werden, wie Unternehmen, die sich nicht an die zehn Kriterien halten, bestraft werden. Ein bereits bestehender Vorschlag wäre die Beschwerdemöglichkeit von Dritten. Weiters wird die Einführung von genaueren Kriterien gefordert, die die Bestimmung eines Verstoßes gegen eines der Prinzipien ermöglicht. Es müssen Verfahren bzw. Mechanismen eingeführt werden, die die Kontrolle im Falle eines Vorwurfes ermöglichen. In Zukunft sollten die Prinzipien dahingehend geändert werden, dass eine Präzisierung stattfindet, da diese momentan einen zu großen Raum für Interpretation zulassen. Ebenfalls wäre die Einführung einer Berichterstattungspflicht notwendig, die die Unternehmen anhält, über jegliche Förderungen der Global Compact Prinzipien zu informieren. Neben diesen Forderungen schlägt Unsöld vor, die Überwachungsaufgaben des Global Compact Büros auszubauen (vgl. Unsöld 2004: 5f.).

Auf den ersten Blick erscheint dieser Pakt als Novum, der vorgibt gemeinsam Gutes erreichen zu wollen. Auf den zweiten Blick erkennt man leider Mängel, die die ursprüngliche Idee verzerren. Es scheitert vor allem an dem Prinzip der Freiwilligkeit und an dem Fehlen von Sanktionsmöglichkeiten. Gerade im privatwirtschaftlichen Bereich kann man sich nicht auf das Wohlwollen der Menschen verlassen.

Trotz schlechtem Abschneiden, bei genauerer Betrachtung sollte der Global Compact erhalten bleiben und Schritt für Schritt durch härtere Maßnahmen verbessert werden. Es wird auch weiterhin nötig sein, die AkteurInnen der Privatwirtschaft unter Druck zu setzen und soziales Engagement einzufordern, doch darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese eine tatsächliche Veränderung herbeiführen werden. Der Global Compact kann keineswegs als Ersatz für die Durchsetzung von verbindlichen Regelungen gelten (vgl. Niggli 2002: 7).

6. Literatur

6.1. Monografien/Sammelbänder

Borg, Erik (2001): Steinbruch Gramsci: Hegemonie im internationalen politischen System. In: Iz3w, Nr. 256.

Brand, Ulrich (Hg., 2000): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung? Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich (2005): Nach dem Neoliberalismus. In: Brand, Ulrich: Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien. Hamburg: VSA, 191-218.

Curbach, Janina (2003): Global Governance und NGOs. Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken. Opladen: Leske und Budrich.

Drakeford, Mark (1997): Social Movements and their Supporters. The Green Shirts in England. Houndsmill u.a.: Macmillan Press.

Gareis, Sven (2008): Die Vereinten Nationen als Global Governance Akteur. Anspruch und Wirklichkeit. In: Gruber, Petra (Hg.): Nachhaltige Entwicklung und Global Governance. Verantwortung. Macht. Politik. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 71-87.

Greiner, Sonja (2007): UN Global Compact und seine Umsetzung in multinationalen Unternehmen in Österreich- am Beispiel von EVN, OMV und Wienerberger. Diplomarbeit Universität Wien.

Pelkmans, Jacques (2000): European Integration, Economic and Institutional Convergence. In: Guerrieri, Paolo; Scharrer, Hans-Eckart (Hg.): Global Governance, Regionalism and the International Economy. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 37-86.

Hamm, Brigitte (2002): Der Global Compact- eine Bestandsaufnahme. In: Hamm, Brigitte (Hg.): Public- Private Partnership und der Global Compact der Vereinten Nationen. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard- Mercator- Universität, 17-39.

Haunss, Sebastian (2005): Geschichte und Perspektiven sozialer Bewegungen. In: Hüttner, Bernd; Oy, Gottfried; Schepers, Norbert (Hg.): Vorwärts und viel vergessen. Beiträge zur

Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen. Neu-Ulm: AG-SPAK Bücher, 27-42.

Lange, Dirk (2005): Politische Alltagsgeschichte. Ein Konzept zur historischen Erforschung neuer sozialer Bewegungen. In: Hüttner, Bernd; Oy, Gottfried; Schepers, Norbert (Hg.): Vorwärts und viel vergessen. Beiträge zur Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen. Neu-Ulm: AG-SPAK Bücher, o.S.

Messner, Dirk (2005): Global Governance. Globalisierung im 21. Jahrhundert gestalten. In: Behrens, Maria (Hg.): Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27-54.

Messner, Dirk; Nuscheler, Franz (1996): Global Governance. Herausforderungen an die deutsche Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Bonn: Stiftung für Entwicklung und Frieden.

Nuscheler, Franz (2008): Global Governance. Begründungszusammenhänge, Widersprüche und Perspektiven. In: Gruber, Petra (Hg.): Nachhaltige Entwicklung und Global Governance. Verantwortung. Macht. Politik. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 47-55.

Scherrer, Christoph (2007): Hegemonie: empirisch fassbar? In: Merckens/Diaz (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Gramscis. Argument Sonderband 305.

Zammit, Ann (2003): Development at risk. Rethinking UN- Business Partnerships. South Centre: UNRISD.

Ziltener, Patrick (2000): Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Regulations- und staatstheoretische Überlegungen. In: Bieling, Hans-Jürgen; Steinhilber, Jochen (Hg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 73-101.

6.2. Artikel

Bruno, Kenny; Karliner, Joshua (2002): The UN's Global Compact. Corporate Accountability and the Johannesburg Earth Summit. In: Development 45 (3), 33-38.

6.3. Internet

Annan, Kofi (1999): Secretary-General proposes Global Compact on Human Rights, Labour, Environment, in address to World Economic Forum in Davos.

<http://www.un.org/News/Press/docs/1999/19990201.sgsm6881.html> [Zugriff 21.05.2008].

Brandt Bericht (o.A., o.J.).

http://www.globalmarshallplan.org/infocenter/texte/brandt_bericht/index_ger.html [Zugriff: 27.05.2008].

BMZ (o.A., o.J.): Global Compact. Ein weltumspannender Pakt. UN- Initiative zu verantwortungsvoller Unternehmensführung. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. <http://www.unglobalcompact.org/languages/german/de-factsheet-global-compact.pdf> [Zugriff 26.05.2008].

Busse, Matthias; Geyer, Gunnar (2007): Beschaffungsrichtlinien behindern soziale Verantwortung des Staates. http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Update_08.07.pdf [Zugriff: 31.05.2008].

Dombois, Rainer (o.J.): Auf dem Wege zur Globalisierung sozialer Rechte?

Governanceprozesse trans- und internationaler Arbeitsregulierung. <http://www.iaw.uni-bremen.de/downloads/Dombois-Auf-dem-Weg-Rechte.pdf> [Zugriff 24.05.2008].

Goertler, Andrea; Nuscheler, Franz (o.J.): Global Governance. In: Heidelberger Online Lexikon der Politik. <http://www.politikwissen.de/lexikon/globalgovernance.html> [Zugriff: 21.05.2007].

INEF (o.A., 2008): Institut für Entwicklung und Frieden. Universität Duisburg-Essen. <http://inef.uni-due.de/page/> [Zugriff: 22.05.2008].

ILO (o.A., o.J.) : International Labour Organisation. www.ilo.org [Zugriff 26.05.2008]

Klingebiel, Stephan; Messner, Dirk (2004): Franz Nuscheler (*1938). Empirische Forschung und Global Governance. In: Zeitschrift für Entwicklung und Zusammenarbeit, 01/2004.

http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/01-2004/trib_art1.html

[Zugriff: 21.05.2008].

Niggli, Peter (2002): Diskussionsbeitrag zum Global Compact der UNO. Die Multis als soziale und ökologische Avantgarde? http://www.alliancesud.ch/deutsch/files/D_PnDt1.pdf [Zugriff 28.05.2008].

Strohscheidt, Elisabeth; John, Mathias (2002): Amnesty International und der Global Compact. <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004067> [Zugriff 17.05.2008].

UN (o.A., 2006): UN – United Nations. In:

http://www.bpb.de/wissen/7WLR9U,,0,UN_%96_United_Nations.html [Zugriff: 30.05.2008].

United Nations Global Compact (o.A., 2008a): What is the UN Global Compact?

<http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/index.html> [Zugriff 24.05.2008].

United Nations Global Compact (o.A., 2008b): Global Compact Governance.

http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/stages_of_development.html

[Zugriff 24.05.2008].

United Nations Global Compact (o.A., 2008c): How to Participate.

<http://www.unglobalcompact.org/HowToParticipate/index.html> [Zugriff 24.05.2008].

Unsöld, Daniel (2004): Corporate Citizenship und Global Compact- Hinhaltestrategie oder produktiver Dialog? <http://www.perglobal.org/uploads/Analyse0561.PDF>

[Zugriff 28.05.2008].